



## Sitzungsvorlage 25/0074/2026/1

| Beratung             | Status     | Sitzungstag | Behandlung   |
|----------------------|------------|-------------|--------------|
| Jugendhilfeausschuss | öffentlich | 29.06.2026  | Vorberatung  |
| Kreistag             | öffentlich | 17.07.2026  | Entscheidung |

### Beratungspunkt:

### **Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Förderung in qualifizierter Kindertagespflege des Landkreises Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim; Änderung der Satzung zur Erhöhung der Elternbeiträge**

### Sachverhalt:

Die Elternbeiträge in der Kindertagespflege im Landkreis wurden seit rund 15 Jahren nicht angepasst. Vor dem Hintergrund allgemeiner Kostensteigerungen sowie veränderter wirtschaftlicher Rahmenbedingungen erschien eine Überprüfung der aktuellen Beitragsstruktur fachlich angezeigt. Eine entsprechende Überprüfung durch die Fachberatung Kindertagespflege in den Monaten September und Oktober 2025 ergab, dass viele der umliegenden Jugendämter, überwiegend auf Grund der Haushaltssituation ihrer Landkreise, in jüngerer Vergangenheit Anpassungen der Elternbeiträge vornahmen. Deren Beitragserhöhungen erfolgten dabei im Durchschnitt um den Faktor 1,3. Eine entsprechende Erhöhung im Landkreis führt zu folgenden Elternbeiträgen:

| Wöchentliche Buchungszeit | Elternbeitrag monatlich aktuell | Elternbeitrag mtl. Faktor 1,3 |
|---------------------------|---------------------------------|-------------------------------|
| 1 – 10 Stunden            | 60 Euro                         | 78 Euro                       |
| 11 – 15 Stunden           | 90 Euro                         | 117 Euro                      |
| 16 – 20 Stunden           | 120 Euro                        | 156 Euro                      |
| 21 – 25 Stunden           | 150 Euro                        | 195 Euro                      |
| 26 – 30 Stunden           | 180 Euro                        | 234 Euro                      |
| 31 – 35 Stunden           | 210 Euro                        | 273 Euro                      |
| 36 – 40 Stunden           | 240 Euro                        | 312 Euro                      |
| 41 – 45 Stunden           | 270 Euro                        | 351 Euro                      |
| Ab 46 Stunden             | 300 Euro                        | 390 Euro                      |

Durch oben dargestellte Anpassungen entstünden für den Landkreis jährliche Mehreinnahmen von rund 32.700 Euro.

Mittlerweile wurde die geplante Anpassung der Elternbeiträge sowohl mit den Kindertagespflegepersonen als auch den Eltern kommuniziert. Eine Umsetzung zum nächsten Kindergartenjahr ab September 2026 wäre möglich.

**Beschlussvorschlag:**

Auf Empfehlung des Jugendhilfeausschusses beschließt der Kreistag die vorgelegten Änderungen der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Förderung in qualifizierter Kindertagespflege des Landkreises Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim vom 01.09.2022. Die Änderungssatzung ist Bestandteil des Beschlusses.

**Anlage:**

Entwurf Änderungssatzung